

**Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und  
Stadterneuerung Reutlingen mbH**

**Geschäftsbericht 2023**

- Bilanz zum 31.12.2023
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2023
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

# RWT

## Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH, Reutlingen

### Bilanz zum 31. Dezember 2023

#### AKTIVSEITE

#### PASSIVSEITE

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Umlaufvermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.560.000,00	2.560.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.478,91		24.000,00	II. Verlustvortrag		607.906,75	584.193,67
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	552.828,23		826.278,08	III. Jahresfehlbetrag		5.655,49	23.713,08
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.196,90</u>		<u>7.849,00</u>			<u>1.946.437,76</u>	<u>1.952.093,25</u>
		592.504,04	858.127,08				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.512.060,64	1.281.463,64	<b>B. Rückstellungen</b>			
		<u>2.104.564,68</u>	<u>2.139.590,72</u>	1. sonstige Rückstellungen		20.130,00	141.680,00
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,02		0,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.050,36		38.062,00
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.944,54</u>		<u>7.755,47</u>
						137.996,92	45.817,47
						<u>2.104.564,68</u>	<u>2.139.590,72</u>
		<u><b>2.104.564,68</b></u>	<u><b>2.139.590,72</b></u>				

# RWT

## Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH, Reutlingen

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		271.512,52	363.317,34
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		163.337,03	223.787,12
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.640,19		67.124,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38.521,52</u>		<u>44.350,46</u>
		80.161,71	111.475,36
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		82.504,88	99.085,21
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		48.835,61	47.317,27
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 362,20 (Euro 90,93)			
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.655,49-</b>	<b>23.713,08-</b>
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>		<b>5.655,49</b>	<b>23.713,08</b>

## **Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH, Reutlingen**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Sitz der Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 352166 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne der § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um den Posten Forderungen gegen Gesellschafterin erweitert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 265 ff. HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

#### **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

## **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gesellschaft aktive latente Steuern, welche aufgrund der Ausübung des gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehenden Bilanzierungswahlrechts nicht bilanziert werden.

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen bei Rückstellungen für längerfristige Verbindlichkeiten in der Handels- und in der Steuerbilanz sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Forderungen gegen Gesellschafterin**

Sämtliche Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen wie auch im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### **sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen sind Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen sowie Personalaufwendungen ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von Euro 58.561,60 (Vorjahr: Euro 27.396,28) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern Euro 7.944,54 (Vorjahr: Euro 7.755,47).

## **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Von den Umsatzerlösen betreffen Euro 58.793,01 Erlöse aus der Weiterberechnung von Grundstückerschließungsaufwendungen sowie Euro 212.719,51 Honorare für Baubetreuungsleistungen.

## **Sonstige Angaben**

### **Arbeitnehmer**

Bei der Gesellschaft waren im Berichtsjahr durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

## **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Jürgen U. Fuchs, Bürgermeister a.D.,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Gabriele Janz, Diplom-Sozialpädagogin,  
Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden,  
Andreas Benz, Selbständiger Gärtnermeister,  
Frank Glaunsinger, Notfallsanitäter,  
Wolfgang Göbel, Metzgermeister i.R.,  
Njeri Kinyanjui, Diplom-Volkswirtin,  
Hagen Kluck, Journalist,  
Andreas Krehl, Vermessungstechniker,  
Georg Leitenberger, Kriminalhauptkommissar,  
Ana Sauter, Studentin,  
Johannes Schempp, Förster i.R.,  
Hansjörg Schrade, Diplom-Agraringenieur,  
Helmut Treutlein, Sonderschulrektor i.R.,  
Rüdiger Weckmann, Diplom-Sozialpädagoge i.R.,  
Marco Wolz, Vertriebsingenieur.

## **Geschäftsführer**

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Herr Frank Pilz, Amtsleiter der Stadt Reutlingen,
- Herr Arno Valin, Amtsleiter der Stadt Reutlingen, bis 14. März 2024,
- Herr Frank Bader, Amtsleiter der Stadt Reutlingen, ab 14. März 2024.

## **Bezüge der Geschäftsführer**

Die Geschäftsführer erhielten von der Gesellschaft Aufwandsentschädigungen. Die Angabe zur Höhe der Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

## **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

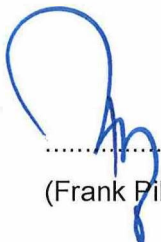
Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr als Vergütung für Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von Euro 4.500,00 erhalten. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschaft nicht erbracht.

## **Nachtragsbericht**

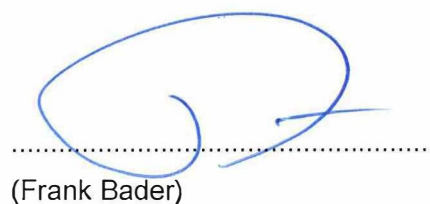
Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

## **Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH**

Reutlingen, den 05. September 2024



.....  
(Frank Filz)



.....  
(Frank Bader)



## Lagebericht der Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH, Reutlingen, für das Geschäftsjahr 2023

### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses**

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Baulanderschließung für gewerbliche Zwecke und für den Wohnungsbau.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft im Planungs- und Ingenieurbereich rund 213.000 EUR umgesetzt. Der Umsatz bezieht sich insbesondere auf die Wohnbaugebiete Luisenstraße und Gassenacker in Rommelsbach, sowie die Gewerbegebiete Im Besterwasen in Oferdingen und Lange Morgen II in Sickenhausen.

Für die Baubetreuung von Baumaßnahmen erbrachte die Gesellschaft Ingenieurleistungen gegenüber der Stadt Reutlingen und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Reutlingen (SER) bei diversen Baustellen (Industriepark RT-unlimited, barrierefreier Umbau Bushaltestellen Industriepark RT-unlimited und Bildungszentrum Nord u.a.).

Es bestanden zum Jahresende keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Es ergaben sich keine Zinsaufwendungen. Die Zinserträge betragen 48.835,61 EUR.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die GmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.655,49 EUR (2022: Jahresfehlbetrag 23.713,08 EUR) erwirtschaftet.

### **B. Darstellung der Lage der Gesellschaft**

Die Vermögenslage der GmbH ist geprägt durch die Forderungen aus Erschließungsanlagen.

Zum 31.12.2023 beläuft sich die Summe an getätigten Erschließungsaufwendungen, die noch nicht abgerechnet wurden, auf 313.768,16 EUR.

Die Erschließungsanlagen sind in der Bilanz im Umlaufvermögen unter A. I. 2. Forderungen gegen Gesellschafterin enthalten.

### **C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist stark abhängig von der vollständigen Erschließung der Baugebiete. Darüber hinaus wird die finanzielle Lage der Gesellschaft beeinflusst von der Abrechnung mit der Stadt Reutlingen.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn vor. Dies hängt jedoch vom Umfang der Tätigkeit der Gesellschaft und deren Abrechnung an die Stadt, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften ab. Bedingt durch die aktuell schwierige Personalsituation vor allem ab Frühjahr 2024 die den Mitgliedern im Rahmen in der Sitzung am 20.06.2024 erläutert wurde, wird es voraussichtlich zu einer Verlustausweisung im Jahresabschluss 2024 kommen.

Reutlingen, 05.09.2024

Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung,  
Wohnungsbau und Stadterneuerung Reutlingen mbH

  
Frank Pilz  
Geschäftsführer

  
Frank Bader  
Geschäftsführer

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 2) der Neue BWS GmbH, Reutlingen unter dem Datum vom 5. September 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### *„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*

*An die Neue BWS GmbH, Reutlingen*

#### *Prüfungsurteile*

*Wir haben den Jahresabschluss der Neue BWS GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue BWS GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind,*

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

*eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle*

*und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

*Reutlingen, den 5. September 2024*

*ba audit gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Reutlingen*

*gez. Harald Aigner  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Marion Moser  
Wirtschaftsprüferin“*